

Klaus-Jürgen Tillmann

Gesamtschule als Ganztagschule – Zur pädagogischen Ausgestaltung des schulischen Freizeitbereichs

O. Vorbemerkung

Mit Unterstützung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft richtete die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG) im Januar 1975 eine Arbeitsgruppe „Ganztagschule/Freizeitbereich“ ein. Dieser Arbeitsgruppe, die etwa zwei Jahre regelmäßig tagte, gehörten 15 Mitglieder¹⁾ aus sechs Bundesländern an: Lehrer, Sozialpädagogen, Erziehungswissenschaftler, Schulleiter. Die Arbeitsgruppe legte die Ergebnisse ihrer Analyse und Konzeptarbeit in einer etwa einhundertseitigen Broschüre vor.²⁾

Der folgende Aufsatz ist der problematische Versuch, die wesentlichen Aussagen dieser Broschüre knapp zusammenzufassen.

1. Zur gegenwärtigen Problemlage

Eine Analyse der gegenwärtigen Situation von Ganztags-Gesamtschulen hat vor allem drei Fragen zu beantworten:

- Wie hat sich die Gesamtschule als Ganztagschule in der Bundesrepublik quantitativ entwickelt?
- Welcher pädagogische Entwicklungsstand ist etwa acht Jahre nach Start der ersten Schulen erreicht?
- Mit welchen zentralen Problemen und Schwierigkeiten haben die Schulen zu kämpfen?

1) S. Boysen, Kiel; G. Binstener, Hildesheim; M. Geintzer, Hamburg; B. Günther, Berlin; F. Heidenreich, Dortmund; K. Hoyer, Garbsen; E. Kabus, Bremen; B. Kath, Berlin; D. Katz, Bremen; G. Mäding, Bochum; H. Peltzer-Gall, Essen; J. Riekmann, Hamburg; M. Rupprecht, Kierspe; W. Schroers, Köln; K.J. Tillmann, Dortmund.

2) Kostenlos zu beziehen bei der Geschäftsstelle der GGG, Im Dohlenbruch 1, 4630 Bochum

Am leichtesten läßt sich die erste Frage beantworten:

Die ersten integrierten Gesamtschulen in Ganztagsform wurden Ende der sechziger Jahre eingerichtet, inzwischen (Schuljahr 1976/77) gibt es 73 solcher Schulen in der BRD und West-Berlin. Einen genauen Überblick gibt die folgende Tabelle: *

Integrierte Gesamtschulen in der BRD
und West-Berlin (Schuljahr 1976/77)

Bundesland	integrierte Gesamtschulen insgesamt	davon als Ganztags- schulen
Baden-Württ.	6	5
Bayern	3	2
Berlin (West)	25	19
Bremen	4	2
Hamburg	8	2
Hessen	64	—
Niedersachsen	13	12
Nordrhein-Westf.	28	28
Rheinland-Pfalz	2	1
Saarland	1	—
Schleswig-Holst.	2	2
insgesamt	156	73

Dieser Stand kann aus der Perspektive der Gesamtschulen zunächst als Ergebnis einer erfolgreichen Entwicklung angesehen werden, wenngleich nicht verkannt werden darf, daß die Mehrheit der integrierten Gesamtschulen nicht als Ganztagschulen geführt wird. (Dies wird vor allem durch die Gesamtschulpolitik des Landes Hessen bewirkt: Alle 64 integrierten Gesamtschulen dort sind Halbtagschulen.)

Aus der Perspektive des Bildungsgesamtplans betrachtet ist diese Entwicklung jedoch völlig unzureichend: Der Bildungsgesamtplan sieht vor, daß bis 1985 entweder 15 % (Alternative I) oder gar 30 % (Alternative II) der Schüler im Primär- und Sekundarbereich eine Ganztagschule besuchen sollen (vgl. BUND-LÄNDER-KOMMISSION 1973, S. 28). Die Zahl aller Ganztagschulen

* Quelle: Gesamtschul-Informationen 2/1976, S. 3-19

(einschl. Gesamtschulen) in der BRD läßt sich gegenwärtig mit etwa 300 annehmen (Basis der Schätzung: FROMMBERGER 1974, S. 8). Das dürfte etwa einem Anteil von 0,5 % aller Schüler in Primar- und Sekundarbereich entsprechen. Im Jahre 1977 läßt sich somit klar erkennen, daß die Ganztagschule in der BRD noch über längere Zeit eine Ausnahmeerscheinung bleiben wird.

Während die Ausgestaltung der Ganztagschulen somit – auf das gesamte Schulsystem bezogen – als „Minderheitenproblem“ anzusehen ist, stellt es für die Entwicklung der Gesamtschulen ein zentrales Problemfeld (neben anderen) dar: In der integrierten Gesamtschule wird in umfassender Weise versucht, die schulische Realität den Verfassungspostulaten auf Bildungsgerechtigkeit anzupassen. Ein solcher Versuch umfaßt sämtliche Ebenen schulischen Lernens: curriculare Reform, Erprobung von Differenzierungsmodellen, Veränderung des Lehrerverhaltens, Demokratisierung von Entscheidungen mögen hier als Stichworte genügen.

In einer Vielzahl von Gesamtschulen wird dieser umfassende Reformansatz darüber hinaus verknüpft mit der Umgestaltung der Halbtags- zur Ganztagschule: Bereits aus der Einsicht, daß die Benachteiligung von Arbeiterkindern in der Halbtagschule (mit Hausaufgaben) kaum aufhebbar ist, ergibt sich, daß die Gesamtschule – will sie ihre Ziele erreichen – im Ganztagsbetrieb geführt werden muß (vgl. hierzu SANDER u.a. 1967, S. 177). Hieraus ergibt sich allerdings auch, daß die Entwicklung und Erprobung des Gesamtschulmodells noch komplexer und damit noch schwieriger wird: Denn neben der Vielfalt der zuvor genannten Reformmaßnahmen gilt es, aus dem reinen Unterrichtsbetrieb einer Halbtagschule einen ganztägigen Lern- und Erfahrungsraum für Schüler (und Lehrer) zu entwickeln.

Die meisten Erfahrungsberichte aus Ganztags-Gesamtschulen zeigen, daß diese Entwicklungsarbeit mit ganz erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Dies soll – auf der Grundlage der von der GGG-Arbeitsgruppe erstellten Erfahrungs- und Länderberichte – knapp und idealtypisch in fünf Thesen zusammengefaßt werden:

- (1.) Die durchschnittliche Praxis im Ganztagsbereich der Gesamtschulen kennzeichnet sich durch eine rigide Trennung von Unterricht und „Freizeit“. Dabei wird der „Freizeitbereich“ in der Regel als Abfallprodukt und Funktion des ganztägigen Unterrichts gesehen: Die unterrichtsfreie Zeit soll der Schüler nutzen, um sich vom Unterricht und für den Unterricht zu erholen.

(2.) Allerdings sind selbst die Möglichkeiten zur Rekreation und Erholung in der Schule häufig sehr dürftig. Den vielen Schülern, die zu einer bestimmten Zeit „Freizeit“ verbringen sollen, werden in der Institution nur bescheidene Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten geboten. Ganztagschulen sind daher leicht in Gefahr, den Charakter von Aufbewahrungsinstitutionen zu entwickeln: Die Schüler sind zur ganztägigen Anwesenheit verpflichtet, ohne daß ihnen bedürfnisorientierte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bereitgestellt werden.

(3.) Hierauf reagieren

- Schüler mit Widerstand, Aggression und Kritik; für sie stellt sich die Ganztagschule unter solchen Bedingungen als Wegnahme der Freizeit dar.
- Eltern mit relativer Gleichgültigkeit, solange die Schule über ihre Aufbewahrungsfunktion die erwünschte familiäre Entlastung sichert.
- Lehrer entweder mit dem Versuch, die Ganztagschule als Aufbewahrungsinstitution zu perfektionieren oder aber mit dem Ansatz, die Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten der Schule zu erweitern.

(4.) Fragt man nach den Ursachen für diese wenig befriedigende Praxis, so lassen sich vor allem drei Bedingungskomplexe nennen:

- Schule in dieser Gesellschaft (und damit auch Gesamtschule) ist vor allem auf **Leistungsoptimierung und Leistungsselektion** ausgerichtet. Daraus ergibt sich ein Randdasein des außerunterrichtlichen Bereichs: „Freizeit“ hat unter dieser Perspektive die primäre Funktion, die Leistungsfähigkeit des Schülers wieder herzustellen.
- Rechtliche und organisatorische Bedingungen der **Schule als Institution** erschweren es ganz außerordentlich, in der Schule zwangsfreie Lern- und Kommunikationsformen zu verwirklichen (Aufsichtspflicht u.ä.).
- Das staatliche deutsche Schulwesen hat so gut wie **keine Tradition** bei der Gestaltung von Ganztagschulen. Lehrer sind fast ausschließlich darauf ausgerichtet, Lernprozesse zu organisieren, die etwas mit dem „Durchnehmen von Stoff“ zu tun haben. Gegenüber Problemen des Freizeitbereichs sind sie daher häufig hilflos.

- (5.) Sollen die Zielsetzungen der Gesamtschule eingelöst werden, ist es notwendig, gegenüber einer solchen Praxis alternative Konzepte zu entwickeln und sie in schulische Realität umzusetzen. Dabei kann vor allem zurückgegriffen werden auf die Erfahrungen einer kleinen Zahl von Gesamtschulen, die sich um die Entwicklung des Freizeitbereichs besonders bemüht haben.

Die GGG-Arbeitsgruppe hat versucht, einen Beitrag zu der in (5.) angesprochenen Aufgabe zu leisten. Zwei Aspekte dieser Arbeit sollen im folgenden dargestellt werden:

- Überlegungen über Funktion und Ziele des schulischen Freizeitbereichs
- Vorschläge zu seiner pädagogischen und organisatorischen Ausgestaltung.

2. Ziele und Funktion des schulischen Freizeitbereichs

Versucht man, für ein bestimmtes pädagogisches Feld handlungsleitende Zielsetzungen zu formulieren, so sind Festlegungen in mindestens zwei Bereichen notwendig:

- (1) Einerseits ist eine politisch-pädagogische Werteinschätzung notwendig: Welche gesellschaftlich erstrebenswerten Eigenschaften und Zustände sollen durch Erziehung erreicht werden?
- (2) Zum zweiten ist eine Analyse der gegenwärtigen Praxis erforderlich: An welchem Punkt müssen die wünschenswerten Erziehungsprozesse ansetzen, welche Teil- und Zwischenschritte sind zu formulieren?

Im folgenden wird versucht, durch Festlegungen in beiden Bereichen sowohl die Ziele als auch die wünschenswerten Strukturen des schulischen Freizeitbereichs zu bestimmen.

zu (1):

Die politisch-pädagogische Wertentscheidung der Arbeitsgruppe orientiert sich an dem Leverkusener Grundsatzbeschluß der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (1973). Dort wird formuliert:

„Die integrierte Gesamtschule soll im Rahmen der Möglichkeiten der Schule vor allem einen Beitrag zu zwei gesellschaftlichen Zielen leisten

- soziale Gerechtigkeit und Gleichheit
- Selbstbestimmung und Mitbestimmung“.

Eine solche Zielsetzung ist zwar von hohem Allgemeinheitsgrad und bedarf daher der Präzisierung für das zu behandelnde Praxisfeld; mit ihr wird jedoch ein Verständnis von Gesamtschule gekennzeichnet, das eindeutig Position bezieht: Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten in der Gesellschaft sind der Ausgangspunkt, den davon Betroffenen sollen Hilfestellungen zur Veränderung ihrer Situation gegeben werden.

Die nachfolgende Konzeptentwicklung hat daher zu fragen: Wie müssen Ganztagschulen und Freizeitbereich angelegt sein, damit sie zur Erreichung dieser Zielsetzungen beitragen?

zu (2):

Der gegenwärtige Stand der pädagogischen Praxis wurde in den vorangestellten Thesen bereits angesprochen. Trotz unterschiedlicher Entwicklungen in den verschiedenen Schulen zeigte sich insgesamt, daß die Ganztagschul-Praxis weit entfernt ist sowohl von den von der GGG (Leverkusener Grundsatzbeschuß) als auch vom Bildungsrat (Ganztagschul-Gutachten) formulierten Zielen: Entweder wird der Freizeitbereich mehr und mehr durch unterrichtsähnliche Maßnahmen („Arbeitsstunden“) okkupiert, so daß er kaum noch existent ist, oder aber Unterrichts- und Freizeitbereich sind streng voneinander getrennt, dabei ist der Unterrichtsbereich eindeutig dominierend: Dort werden Inhalte vermittelt und „Leistungen“ vollbracht, so daß dem Freizeitbereich eine dienende Funktion zukommt. Dort erholt sich der Schüler vom und für den Unterricht.

Ein solcher Freizeitbereich läßt sich schlagwortartig mit den Begriffen **randständig, nachgeordnet, zufällig** kennzeichnen. Daraus ergibt sich aber auch, daß dort gewisse „Freiräume“ bestehen, die sich im Unterricht in der Regel nicht finden: Es müssen dort keine Inhalte nachvollzogen werden, es wird nicht zensiert und ausgelesen, es gibt keinen Zwang zu fremdbestimmten Gruppenzusammensetzungen.

Bei dem folgenden Versuch, die Zielsetzungen des Freizeitbereichs zu benennen, wird einerseits die bestehende Praxis als Ausgangspunkt gesehen, andererseits wird versucht, die „Freiraum-Chance“ zu nutzen, um die Schule insgesamt zielorientiert zu verändern.

Ein solcher Freizeitbereich hätte gegenwärtig drei Funktionen zu erfüllen:

- Der Freizeitbereich muß physische und psychische Reproduktion ermöglichen: Wiederherstellung von Handlungs- und Aktionsfähigkeit gegenüber einem weitgehend fremdbestimmten Unterricht.
- Der Freizeitbereich muß darüber hinaus die selbstbestimmten Erfahrungen ermöglichen, die bisher im Unterrichtsbereich kaum realisiert werden.
- Schließlich muß der Freizeitbereich darauf ausgerichtet sein, in den Unterricht hineinzuwirken und dort Fremdbestimmung zu minimieren. Dies läuft tendenziell auf eine Aufhebung der Trennung zwischen Unterricht und schulischem Freizeitbereich hinaus.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen hat die Arbeitsgruppe versucht, Zielsetzungen des schulischen Freizeitbereichs zu benennen: Es werden Lernprozesse und Erfahrungen gekennzeichnet, die ein solcher Bereich ermöglichen soll. Dabei darf der folgende Katalog nicht als Ergebnis deduktiver Ableitungen mißverstanden werden. Vielmehr bezeichnet er einen mehr oder weniger vorläufigen Konsens, der innerhalb der Arbeitsgruppe hergestellt wurde. Trotz dieser Vorläufigkeit erscheint dieser Katalog jedoch geeignet, sowohl als Maßstab zur Bewertung vorhandener Praxis zu dienen als auch Hinweise zu deren Veränderung zu geben:

Ziele und wünschenswerte Strukturen des schulischen Freizeitbereichs

1. Selbst- und Mitbestimmung ermöglichen

- Auf Inhalte und Verlauf von Aktivitäten Einfluß nehmen können
- Inhalte und Verlauf von Aktivitäten selbst bestimmen und organisieren können
- Konflikte austragen können

2. Sozialisationsbedingte Erfahrungsgrenzen erweitern

- Die eigenen Sozialisationsprozesse erkennen (z.B. geschlechts-, schichtenspezifisch)
- Die eigenen Verhaltensmöglichkeiten erweitern

3. Den Unterricht verändern

- Inhalte einbringen, die an den Erfahrungen der Schüler orientiert sind
- Rigide Organisationsstrukturen aufbrechen
- Rollenhaftigkeit der Schüler-Lehrer-Kommunikation verringern
- Trennung zwischen Unterricht und Freizeit tendenziell aufheben

4. Stabile Gruppenbezüge ermöglichen

- Gleichaltrige treffen können
- Freunde auswählen können
- Sich über Aktivitäten (Angebote) in stabile Gruppen einfinden können
- Zeit und Raum haben, damit sich bestehende Freundschaftsgruppen entfalten können
- Schülerkultur in Freiräumen aufarbeiten können

5. Die Schule öffnen

- Außerschulische Gruppen hereinholen
- Aus der Schule herausgehen

6. Physische und psychische Reproduktion ermöglichen

- Sich ausruhen können
- Sich austoben können

Auf der Grundlage dieses Zielkatalogs hat die Arbeitsgruppe Praxismodelle gesichtet: Aus der umfassenden Kenntnis der 15 AG-Mitglieder wurden solche Formen von Ganztagschul-Praxis herausgegriffen, die bei einer ersten Betrachtung am ehesten als diskussionswürdig oder gar „wegweisend“ angesehen wurden: Das „Haus der Jugend“ in Hamburg-Steilshoop, die „gebundene Freizeit“ in Bremen-Ost, der „freie Bereich“ in Köln-Rodenkirchen, die „Mittelstufenzentren“ in Berlin, die „Jahrgangsklubs“ in Garbsen, die „Schüler-Selbstorganisation“ in Hildesheim, die Spielgruppen in Bremen-West und der Außenbereich in Kierspe.

Die Beschreibung und Bewertung dieser Modelle läßt sich in der genannten Broschüre nachlesen.

3. Empfehlungen zur Ausgestaltung des schulischen Freizeitbereichs

Auf der Grundlage der analysierten Praxismodelle formulierte die Arbeitsgruppe einen Konzeptvorschlag für den schulischen Freizeitbereich. Er unterteilt sich in fünf Punkte: Inhalte, Gruppierungsformen, Stundentafel, Räume/Ausstattungen, Personal. Im folgenden sollen die Vorschläge zu den letzten drei Punkten – und damit der mehr organisatorische Aspekt – zusammengefaßt werden:

3.1. Freizeit im Stundenplan

Wenn man davon ausgeht, daß in der Ganztagschule Freizeit ein dem Unterricht gleichwertiges Lernfeld darstellen soll, so muß das auch im Anteil der Freizeitstunden innerhalb der Stundentafel deutlich werden. Das Verhältnis von Unterricht und Freizeit zeigt sowohl zwischen den einzelnen Bundesländern als auch zwischen den verschiedenen Schulen recht unterschiedliche Zeitanteile.

3.1.1. Gegenwärtige Praxis

Aus den verschiedenen Erhebungen wird deutlich, daß die Ganztagschulen in der Regel zwischen 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet sind. Nur Bildungszentren mit integrierten 'Häusern der Jugend' stehen bis 22.00 Uhr den Schülern offen. Alle Schulen planen wegen außerschulischer Angebote (Vereine, Kirchen etc.) einen freien Nachmittag bei einer 5-Tage-Woche ein (vgl. MAGDEBURG 1974; FROMMBERGER 1974; SCHULBAUINSTITUT DER LÄNDER BERLIN 1975). Empfehlungen von KMK und Bildungsrat zur Stundentafel haben zu einer gewissen Vereinheitlichung geführt. Die Stundentafeln sehen 31 – 34 Wochenstunden vor. Förderungs- und Differenzierungsmaßnahmen führen z.T. zu einer Ausweitung der Stundentafel auf 34 – 38 Wochenstunden (vgl. KLEDZIK 1974).

Der Stundenplan eines Ganztagschülers weist in der Regel 7 – 10 Unterrichtseinheiten aus, unterbrochen durch die Mittagspause und an einigen GTS durch im Plan verankerte Freistunden.

Die Mittagspause wird entweder für alle Schüler gleichzeitig nach der 5. oder 6. Stunde gegeben, oder sie wird für Jahrgänge oder Stufen getrennt – zeitlich gestaffelt – ausgewiesen. Sie umfaßt einen Zeitraum von 45 – 120 Minuten. Die Mittagspause dient einerseits der Essenseinnahme und der Regeneration, andererseits werden in der Mittagspause offene und gebundene Freizeitaktivitäten angeboten.

Zusätzlich zur Mittagsfreizeit werden in einigen Bundesländern unterschiedliche Modelle gleitender Freizeit durchgeführt. Verteilt nach Jahrgängen werden zusätzlich zur Mittagspause innerhalb der Woche zwei bis vier Freistunden angeboten. Diese durch den Stundenplan gesteuerte Freizeit ist personell, räumlich und konzeptionell hinreichend versorgt und durch Präsenzverpflichtung für die Schüler gekennzeichnet (vgl. KLEDZIK 1974).

Die Einordnung der Freizeitstunden in Stundentafel und Stundenplan schwankt zwischen den Möglichkeiten völliger Institutionalisierung MITTELSTUFENZENTREN in Berlin (vgl. KATH, 1976) und der Zuteilung von Stunden für die Freizeit, die zufällig bei der Stundenplanerstellung übrig bleiben (vgl. GERBAULET 1976).

Die institutionalisierte Abtrennung des Freizeitbereichs in den Mittelstufenzentren in Berlin birgt die Gefahr einer völligen Abtrennung der Freizeit vom Unterricht, so daß Veränderung des Unterrichts durch die Freizeit unmöglich erscheint und die Selbstbestimmung der Schüler sehr eingeschränkt wird. Anders gelagerte Probleme können sich bei der Improvisation ergeben, da in diesem Fall die Freizeit als Restgröße (Hohlstunden, Randstunden) ausgewiesen wird.

3.1.2. Empfehlungen

Aus verschiedenen Erhebungen wird deutlich, daß bei der zeitlichen Einbindung der Freizeit überwiegend der Gesichtspunkt der Regeneration und Kompensation im Vordergrund steht. Wie schon in Kap. 2 deutlich gemacht wurde, muß schulische Freizeit den Schülern darüber hinaus

- Selbstbestimmung/Selbstorganisation
- Veränderung des Unterrichts

ermöglichen.

Wenn die Ganztagschule nicht nur eine ausgeweitete Halbtagschule (BILDUNGSRAT 1968) sein soll, muß die schulische Freizeit als ein dem Unterricht gleichwertiges Lernfeld angesehen werden.

Daraus folgt:

- schulische Freizeit muß täglich stattfinden,
- Freizeitstunden müssen in der Stundentafel festverankert werden, d.h. daß ein ausgewogenes Verhältnis von Unterricht und Freizeit (z.B. 4 : 1/5 : 1) hergestellt werden muß.

Ohne im einzelnen eine Zeittafel für den Freizeitbereich festlegen zu wollen, können folgende allgemeine Aussagen gemacht werden: Wird die Mittagspause durch die Freizeitstunden erweitert (90 – 120 Min.), sind – wie aus den Modellberichten hervorgeht – überwiegend solche Angebote möglich, die unter den Zielen Regeneration und (mit Einschränkungen) Selbstbestimmung und Selbstorganisation zu beschreiben sind. Bei Modellen gleitender Freizeit, die etwa zwischen der 3. und 8. Stunde zwei gleitende Freizeitstunden – z. T. geblockt – anbieten, erscheinen die zeitlichen Voraussetzungen für das Erreichen der weiteren Zielsetzung eher gegeben. Eine genauere Beschreibung dieses Modells findet sich bei BINSTEINER/HOYER, 1976.

Die Organisation des schulischen Freizeitbereichs nach dem Modell der gleitenden Freizeit erscheint daher besonders empfehlens- und nachahmenswert.

Das Modell der gleitenden Freizeit beabsichtigt:

- eine größere Schulfreude durch abwechslungsreichen Tages- und Wochenablauf;
- Festigung des Gruppenbewußtseins auf Stammgruppen- (Klassen) und Jahrgangsebene (Verstärkung der kleineren und überschaubareren 'Klein-Schule' Jahrgang, bessere Orientierungsmöglichkeiten für den einzelnen Schüler);
- größere Möglichkeiten zur Selbstentfaltung, eigene Interessen wahrzunehmen, sich zu organisieren, Entscheidungen zu treffen im Rahmen unterschiedlicher Angebote;
- optimale Mitarbeiter- und Raumauslastung.

3.2. Räume und Ausstattung

3.2.1. gegenwärtige Praxis

Die analysierten Praxismodelle weisen räumlich starke Unterschiede auf. Dies bezieht sich sowohl auf die Größe der verfügbaren Flächen und Räume als auch auf die Zuordnung und die Raumqualität. Von Improvisation in Kellern, Stammklassenräumen und Fluren bis zu integrierten Jugendfreizeitheimen reicht das Angebot.

Neben der Zuordnung reiner Freizeitzone gibt es Nutzungsüberlagerungen in Stamm- und Fachräumen. Die zur Verfügung stehenden Gebäudeflächen für ausschließliche Freizeitnutzung schwanken zwischen 500 qm und fast 7.000 qm bei nur unerheblich unterschiedlicher Schülerzahl.

Diese Flächen sind jedoch häufig sehr ineffektiv angeordnet:

Am Rande von Schulstraßen nehmen auf erweiterten Verkehrsflächen die zentralen Garderoben und Schließfachzonen viel Platz weg. Leere ungenutzte „Sozialflächen“ zeigen den Mangel an abgesicherten Konzepten für schulische Freizeiteinrichtungen und ihre Ausstattung. Insgesamt ist angesichts vereinzelt auffindbarer Tischtennisplatten und Kicker eine gewisse Phantasielosigkeit bei der Raumnutzung, Planung und Veränderung feststellbar. Ebenso häufig wurden allerdings Freizeitzone entweder ganz „vergessen“ oder auf spätere Bauabschnitte verwiesen, so daß notdürftige Lösungen improvisiert werden mußten.

3.2.2. Empfehlungen

Die bisherigen Erfahrungen zeigen vor allem, daß es nicht genügt, die im allgemeinen Unterrichtsbereich eingesparten 20 % Raumkapazität als bloße Gebäudefläche den ganztagspezifischen Funktionen zuzuweisen, ohne für eine Untergliederung und Ausstattung zu sorgen. Weniger Fläche und dafür mehr Struktur im Freizeitbereich bei gleichzeitiger Rückführung von Flächenansätzen in den dezentralen team- und stammgruppenbezogenen Bereich würde den Zielen Rekreation und der Selbstorganisation zugutekommen.

Die Zielsetzungen in Kap. 2 lassen drei räumliche Bereiche notwendig erscheinen:

(1.) **Zentrale Kommunikations- und Rekreationszone auch für außerschulische Nutzung**

Diese Zone ist zentral integriert, bis 22.00 Uhr geöffnet und funktional in offene, halboffene, geschlossene Räume, in laute, halblaute und leise Bereiche gegliedert. Die Ausstattung muß vielfältige spielerische und informelle Kontakte ermöglichen. Für spezielle Techniken (Foto, Werken etc.) sind genügend abschließbare Lagerungsstätten nötig, um Störungen unterschiedlicher Nutzergruppen auszuschließen. In den Außenanlagen sind Treff-, Bewegungs- und Baubereiche nötig. Für zentrale Veranstaltungen ist eine Zuordnung zu Cafeteria, Mensa, Forum und Hörsaal günstig.

(2.) Dezentrale Funktionsräume auf Fachbereichsebenen für unterrichtsergänzende Hobby-, Werk- und Experimentiervorhaben

Zusätzliche kleinere Neigungsgruppenräume für ca. 15 Personen (Funktionsmodellbau, Modellbau, Elektronik, Tierversuche etc.) tragen wesentlich zur Effizienz solcher Vorhaben bei, weil ewiges Auf- und Abbauen, Wegschließen etc. entfällt und die Eigenaktivität zuverlässiger Schüler gefördert wird. Zusätzlich zu den stationären Fachraumausstattungen sind mobile Werkzeugsätze, Bewegungsgeräte etc. von Vorteil, wenn bei Projekten kurzfristiger Art ohne Fachraumbelegung etc. Angebote durchgeführt werden (vgl. HOYER 1976 a; KLEDZIK 1974).

(3.) Dezentrale Räume und Flächen auf Team- oder Jahrgangsebene für selbstorganisierte Freizeit und Projekte

Wer über Integration von Lernarbeit und Freizeit nachdenkt, stößt zwangsläufig auf Unterrichtsformen, die mehr Selbstbestimmung, Motivation und Wahlfreiheit mit sich bringen. Projektorientierter Unterricht, Epochalisierte Stundenplangestaltung, Kleingruppenmodelle und Tutorensysteme sind Schritte in diese Richtung, die allzuoft an Raumbedingungen scheitern. Allgemeine Unterrichtsräume, ergänzt durch Garderoben, Aufenthaltszonen, Einzelarbeitsplätze und neutrale Gruppenräume müßten mehr als bisher den Teams und Jahrgangseinheiten zur autonomen Verfügung überlassen werden, damit sich Lehrer und Schüler hier ihren ganztägigen Lern- und Lebensraum gestalten können (vgl. DRENKELFORT u.a. 1976).

3.3. Personal

3.3.1 gegenwärtige Praxis

Bezogen auf Personalausstattung und Personaleinsatz im schulischen Freizeitbereich unterscheiden sich die bestehenden Gesamtschulen ganz erheblich voneinander. Dabei läßt sich der Hauptunterschied an dem Merkmal der Spezialisierung festmachen:

Bei einem hohen Maß an Spezialisierung ist genau festgelegt, welcher – relativ begrenzte – Kreis von Pädagogen im Freizeitbereich welche Aufgaben erfüllt. Mit anderen Worten: Die Freizeitpädagogik ist „professionalisiert“.

Die entgegengesetzte Situation läßt sich mit dem Begriff der **Improvisation** kennzeichnen: Hier sind allenfalls die Aufsichten geplant und geregelt. Darüber hinaus gibt es keine übergreifende Festlegung für den Personaleinsatz, keine speziellen Experten für den Freizeitbereich, keine Funktions- und Aufgabenteilung in diesem Feld. Werden Pädagogen dort tätig, so aufgrund (mehr zufälliger) Eigeninteressen.

Unter der Perspektive des Zielkatalogs läßt sich hier zunächst feststellen, daß ein gewisses Maß an Spezialisierung unerläßlich ist, denn

- auch zur Organisierung außerunterrichtlicher Lernmöglichkeiten sind spezielle Fachkenntnisse und -fähigkeiten erforderlich.
- Die verschiedenen Lernmöglichkeiten im Freizeitbereich müssen in einem Konzept aufeinander bezogen werden. Daraus ergeben sich Koordinationsaufgaben, die von einzelnen Personen erfüllt werden müssen.
- Die Spezialisierung und organisatorische Zusammenfassung ist Voraussetzung, um einen innerschulisch-politischen Einfluß zu gewinnen.

Zugleich ergeben sich aus einer überzogenen Spezialisierung Tendenzen, die einer Verwirklichung der genannten Ziele entgegen stehen: Läuft die personelle Spezialisierung darauf hinaus, Hobbies und besondere Kenntnisse von einzelnen Lehrern auszuschließen, statt sie in ein Gesamtkonzept einzubinden, so kann das sowohl zu einer curricularen Verarmung als auch zu einer innerschulischen Isolierung des Freizeitbereichs führen. Wenn diese Spezialisierung darüber hinaus dazu führt, den Freizeitbereich als **alleinige** Aufgabe von Freizeitexperten zu betrachten, so wird damit sowohl die Trennung zwischen Unterricht und Freizeit zementiert als auch eine Chance zur Öffnung der Schule nach außen vertan.

3.3.2. Empfehlungen

Auf dem Hintergrund dieser Einschätzung gilt es zu fragen, inwieweit die verschiedenen Formen des personellen Einsatzes im Freizeitbereich zu befürworten bzw. abzulehnen sind. In der Praxis gegenwärtiger Gesamtschulen finden sich im wesentlichen die folgenden Formen:

- (1.) Der Freizeitbereich ist alleiniges Tätigkeitsfeld von Sozialpädagogen. Sozialpädagogen betreiben den FZB, ohne im Unterricht tätig zu werden. Lehrer wiederum werden nur in Ausnahmefällen im FZB tätig.

- (2.) Der Freizeitbereich wird von Lehrern betrieben, die ausschließlich oder überwiegend im FZB tätig sind. Sozialpädagogen spielen insgesamt quantitativ eine untergeordnete oder gar keine Rolle.
- (3.) Der Freizeitbereich wird von Lehrern betrieben, die weder im Unterrichtsbereich noch im Freizeitbereich einen eindeutigen Schwerpunkt haben. Sozialpädagogen spielen insgesamt quantitativ eine untergeordnete oder gar keine Rolle.
- (4.) Der Freizeitbereich wird von Lehrern und Sozialpädagogen gemeinsam betrieben. Dabei haben die mitarbeitenden Lehrer ihren Schwerpunkt nach wie vor im Unterrichtsbereich; zugleich wirken die Sozialpädagogen durch Beratungs- und Betreuungsfunktionen mit in den Unterricht hinein (Beispiel: Bremen-West).

Geht man davon aus, daß

- Sozialpädagogen (gegenüber Lehrern) über besondere Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die für die Arbeit im Freizeitbereich unerlässlich sind,
- die Verbindung zwischen Unterricht und Freizeit auch dadurch hergestellt werden muß, daß in beiden Bereichen die gleichen Personen tätig sind,

so ist daraus zu folgern, daß die unter (4.) beschriebene Form des personellen Einsatzes als optimal anzusehen ist: Lehrer – die nach wie vor einen nicht unerheblichen Teil Unterricht erteilen – und Sozialpädagogen sind im Freizeitbereich gemeinsam tätig. Zugleich werden die Sozialpädagogen partiell in die unterrichtliche Arbeit einbezogen.

Abzulehnen sind als Formen des personellen Einsatzes auf jeden Fall die unter (1.) und (2.) beschriebenen Typen, da sie die Trennung von Unterricht und Freizeit festschreiben. Akzeptabel erscheint hingegen – bei Mangel an Sozialpädagogen – der unter (3.) beschriebene Typ.

Wenn hier also der gemeinsame Einsatz von Lehrern und Sozialpädagogen in Freizeit und Unterricht als optimales Modell bezeichnet wird, so sind hierzu jedoch einige Ergänzungen und Präzisierungen erforderlich:

- (a) Eine Lehrtätigkeit im Freizeitbereich ist nur dann sinnvoll, wenn der jeweilige Lehrer in diesem Feld freiwillig tätig wird. Weder das Ableisten von „Reststunden“ noch die Verpflichtung sind der pädagogischen Entwicklung des Freizeitbereichs förderlich. Man wird bei den Lehrern je-

doch nur dann ein hinreichendes Interesse und eine entsprechende Bereitschaft zur Mitarbeit wecken, wenn der Freizeitbereich den anderen Fachbereichen in allen Punkten z.B. Stundenanrechnung, Planungsstunden, Konferenzverpflichtung gleichgestellt ist.

- (b) Unter der Perspektive der Stabilisierung sozialer Bezüge ist anzustreben, daß die Lehrer in Unterricht und Freizeit mit den gleichen Schülergruppen arbeiten. Auch läßt sich bei einer solchen Organisation am ehesten eine Rückwirkung auf Lehrerverhalten und Unterricht erwarten.
- (c) Eine Vielzahl von Konflikten hat gezeigt, daß für die Arbeit der Sozialpädagogen ein klar definierter und allgemein akzeptierter Aufgabenkatalog erstellt werden muß. Dieser Aufgabenkatalog – Teil eines sozialpädagogischen Gesamtkonzepts – sollte von der Gesamtkonferenz beschlossen und von der vorgesetzten Dienstbehörde akzeptiert werden. Über nachträgliche Veränderungen muß Konsens zwischen allen Beteiligten erzielt werden.
- (d) Schließlich sind – vor allem wohl auf gewerkschaftlichem Wege – längerfristige Bemühungen erforderlich, um die Benachteiligung und Diskriminierung der Sozialpädagogen gegenüber den Lehrern (z.B. kürzere Ausbildung, schlechtere Bezahlung, unterschiedliche Anwesenheitsregelungen etc.) abzubauen.

4. Perspektiven

Die zweijährige Arbeit der GGG-Arbeitsgruppe hat vor allem gezeigt:

Um der Gefahr vorzubeugen, statt einer – qualitativ veränderten – Ganztagschule lediglich den ganztägigen Unterricht mit Mittagspause einzuführen, sind auch weiterhin erhebliche Anstrengungen sowohl bei der Modell-Konzipierung als auch bei der Praxis-Realisierung notwendig.

Im einzelnen ist zu nennen:

- (1.) Die bestehenden Schulen müssen durch eine angemessene Ausstattung an Räumen, Personal und Einrichtungen in die Lage versetzt werden, einen (noch zu definierenden) qualitativen Mindeststandard im Freizeitbereich zu erreichen.

- (2.) Konkurrierende Modelle einer optimal gestalteten Ganztags-Gesamtschule müssen gezielt erprobt und systematisch wissenschaftlich begleitet werden.
- (3.) Die Aus- und Weiterbildung von Lehrern wie Sozialpädagogen muß sich verstärkt auch auf die Lernprozesse im Freizeitbereich von Ganztagschülern ausrichten.
- (4.) Der bundesweite Informations- und Erfahrungsaustausch in diesem Bereich muß verstärkt werden, damit die Entwicklung durch wechselseitige Impulse gefördert wird.
- (5.) Die bisherigen Erfahrungen bei der Ausgestaltung von Ganztagschulen und schulischem Freizeitbereich müssen systematisch dokumentiert, gesichtet und diskutiert werden. Auf dieser Grundlage ist die Entwicklung pädagogischer Konzepte voranzutreiben.

Das von der GGG vorgelegte – und hier nur verkürzt dargestellte – Arbeitsergebnis versteht sich als ein erster umfassender Beitrag zu den zuletzt genannten Punkten (4.) und (5.)

5. Literaturverzeichnis

Ahlers, Rudolf

Der Freizeitbereich in der Gesamtschule als Ganztagschule,
in: Kastner, Herbert u.a.: Gesamtschule in Niedersachsen (I), Hannover 1974

Ahlers, Rudolf

Die Gestaltung des Freizeitbereichs an einer Gesamtschule als Ganztagschule,
in: „Tagesheimschule“ (1975) 1/2

Baer, Ulrich; Tillmann, Klaus-Jürgen

Strategisches Lernen im schulischen Freizeitbereich,
in: Rolff, H.-G. u.a.: Strategisches Lernen in der Gesamtschule, Reinbek 1974

Berger, W. u.a.

Projektwochen – ein Weg zur Entschulung?
in: Gesamtschule 7 (1977) 4

Binstener, Günter

Schülerselbstorganisation im Freizeitbereich der Robert-Bosch-Gesamtschule Hildesheim,
in: „Gesamtschul-Informationen“ (1975) 3 des PZ Berlin

- Binsteiner, Günter; Hoyer, Klaus
Freizeit in der Schule,
in: Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Sozialpädagogik in der Schule, München
1976
- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (Hrsg.)
Schriften zur Schulsozialarbeit Band 1-4, Bonn 1973 ff.
- Bund-Länder-Kommission
Bildungsgesamtplan, Band I, Stuttgart 1973
- Burchardt, Helmut
Schülerberatung – Schülerbehandlung – Schüleraktivierung,
in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 1/1972
- Carl, Th.; Hampel, D.
Beratung in Aktion – „Spielkurse“ an der Gesamtschule Bruchköbel,
in: Westermanns Pädagogische Beiträge Nr. 6/1975
- Daublebsky, Benita
Spielen in der Schule, Stuttgart 1973
- Deutscher Bildungsrat (Hrsg.)
Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagsschulen,
Empfehlungen der Bildungskommission,
Bonn 1968; Stuttgart 1974
- Drenkelfort, Günter; Kuschfeld, Marianne; Stutzki, Gudrun
Reorganisation einer Gesamtschule nach dem Team-Stammgruppen-Modell,
in: Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Sozialpädagogik in der Schule, München
1976
- Flößner, Wolfram
Überlegungen zur Organisation des Ganztagsbetriebs an Gesamtschulen,
in: „Gesamtschule“ 2 (1970) 4
- Frommberger, Herbert
Zur Situation der Ganztagsschule,
in: „Schulmanagement“ (1974) 5 (a)
- Frommberger, Herbert
Bericht über den Stand der Entwicklung von Ganztagsschulen in der BRD,
AFS-Werkheft 2, Dortmund 1974 (b)
- Georgi, E. u.a.
Rahmenkonzept für den Fachbereich Sozialarbeit an der Schule Freiburg-
Haslach, (unveröffentlichtes Manuskript)

Gerbaulet, Sabine

Freizeit: Ziele, Formen, Probleme,
in: „Gesamtschule“ 7 (1975) 6

Gesamtschul-Informationen

Gesamtschulen in der Bundesrepublik Deutschland einschl. West-Berlin,
PZ Berlin 7 (1974) 4,8 (1975) 3,9 (1976) 2

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Gruppe Schulsozialarbeit in der Fachgruppe Gesamtschulen:
Zur Situation der Sozialpädagogen an Bildungszentren,
in: Berliner Lehrerzeitung (1976) 4

Heck, Hartmut

Zur Situation des Ganztagschulversuchs in Niedersachsen,
in: Klages/Kieslich (Hrsg.): die Ganztagschule I, Hannover 1976

Hoyer, Klaus

Jahrgangclubs oder wie Schüler das Gebäude verändern,
in: „Gesamtschule“ (1975) 1

Hoyer, Klaus

Der Fachbereich Freizeit an der IGS Garbsen,
in: „Gesamtschul-Informationen“ 8 (1975) 3 des PZ Berlin

Hoyer, Klaus

Die Ausstattung des schulischen Freizeitbereichs,
in: „Schulmanagement“ (1976) 2 (a)

Hoyer, Klaus

Der Freizeitbereich an Ganztagschulen,
in: „Schulmanagement“ (1976) 5 (b)

Kaczynski, Gabriele

Soziale Beratung an der Gesamtschule Bremen-West,
in: Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Sozialpädagogik in der Schule,
München 1976

Kaiser, Katharina; Termuth-Besier, Birgit

Freizeit in der Schule – geplant und institutionalisiert –
in: Gesamtschule, Heft 4/1977

Kath, Brigitte; Beinert, Heinz

Jugendarbeit in der Schule?
Entwicklungstendenzen am Beispiel der Berliner Mittelstufenzentren,
in: Deutsche Jugend (1973) 9

Kath, Brigitte

Vom Elend der Sozialpädagogik in der Schule,
in: „betrifft: erziehung“ 6 (1973) 9

Kath, Brigitte

Schule als Bildungszentrum – Mittelstufenzentren in Berlin,
in: Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Sozialpädagogik in der Schule, München
1976

Klages/Kieslich (Hrsg.)

Die Ganztagschule I und II,
Reihe Schulversuche und Schulreform, Bd. 10 und 11, Hannover 1976

Kledzik, U.-J. (Hrsg.)

Gesamtschule auf dem Weg zur Regelschule,
Auswahlreihe B, Bd. 71/72, Hannover 1974

Knief, M.

Ganztagschule in den Berliner Bildungszentren
in: Gesamtschul-Informationen 7 (1974) 4

Kraft, Peter

Der Schulhof,
in: Schulmanagement 1975 (4)

Kuhlmann, Christiane; Ziesowsky, Gudrun

Zur sozialpädagogischen Arbeit an der Gesamtschule,
in: „Gesamtschul-Informationen“ 4 (1971) 4

Lefelmann, Helga

Unterrichtsfreies Lernen an der Gesamtschule,
in: „Schule und Nation“ (1972) 2

Magdeburg, Horst

Integrierte Gesamtschulen als Ganztagschulen – Ergebnisse einer Um-
frage am Ende des Schuljahres 1973/74,
in: „Gesamtschul-Informationen“ (1974) 4 des PZ Berlin

Meier, Fritz

Die Cafeteria in den Berliner Bildungszentren – auch ein Ort sozialen
Lernens,
in: „Gesamtschul-Informationen“ 8 (1975) 3 des PZ Berlin

Mühe, Hans

Sozialpädagogische Aktivitäten in der Gesamtschule,
in: „Gesamtschule“ 4 (1972) 3

Mühe, Hans

Handeln in der Gruppe. Sozialerfahrungen beim Spielplatzbau,
in: „Gesamtschule“ 6 (1974) 3

Müller, Anne; Klemmer, Felicitas

Zum Beispiel Rodenkirchen – Der Freizeitbereich einer Ganztagschule,
in: „Gesamtschule“ 7 (1975) 6

Oehlmann, Klaus

Zentrale Probleme der Ganztagschule und Beiträge zu ihrer Lösung durch
den „Modellversuch Freizeit“ der Gesamtschule Bremen-Ost,
in: „Gesamtschul-Informationen“ 8 (1975) 3 des PZ Berlin

Pape, Susanne; Mühe, Hans

Der außerunterrichtliche Bereich an der Walter-Gropius-Schule – Ein
Bericht aus der Praxis,
in: „Gesamtschul-Informationen“ 8 (1975) 3 des PZ Berlin

Peltzer-Gall, Hannelore

Literaturbericht zur Schulsozialarbeit,
in: „Gesamtschule“, Heft 4/1977

Preuss-Lausitz, Ulf

Freizeit in einer Gesamtschule als Ganztagschule. Bericht über eine Unter-
suchung von A. Theil,
in: „Gesamtschul-Informationen“ (1971) 4 des PZ Berlin

Prior, Harm

Soziales Lernen und Tutorenarbeit in der Gesamtschule,
in: Hamburger Lehrerzeitung (1973) 9

Prior, Harm

Tutorensystem an der Gesamtschule,
in: Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Sozialpädagogik in der Schule,
München 1976

Riekmann, Jürgen; Weber, Jos.

Die Superschule?
Düsseldorf 1973

Rützel, Josef

Gemeinschaftszentren. Das Beispiel Essen,
in: „Schulmanagement“ (1974) 5

Sander, Theodor u.a.

Die demokratische Leistungsschule,
Hannover 1967

- Schier, Marie-Luise; Tillmann, Klaus-Jürgen
Ganztagschulen und Bildungszentren. Das Hamburger Modell,
in: „Schulmanagement“ (1974) 5
Schulbauinstitut der Länder, Berlin
Kurzinformationen Nr. 2-5 – Materialien zur Größe von Schulgrundstücken,
Studien 26, Heft 58/1975 (GUS Gesellschaft für Umweltplanung Stuttgart
mbH). Neue Schulbauten. Architektonische Qualitäten und Einstellungen der
Schüler und Lehrer. Eine empirische Untersuchung (Gollnow/Petersen/Rödler),
1975
- Seidel, Eckhard
Berliner Bildungszentren,
in: „Schulmanagement“ (1974) 5, vgl. auch in: „Gesamtschul-Informationen“
(1974) 4
- Senator für Familie, Jugend und Sport (Hrsg.)
Neuer Rundbrief (1973) 1, dort verschiedene Aufsätze zu den Mittelstufen-
zentren in Berlin
- Sommerlatte, Dieter
Freizeitpädagogik als Brücke zwischen Sozialpädagogik und Schulpädagogik?
in: „Gesamtschul-Informationen“ 7 (1974) 4 des PZ Berlin
- Tillmann, Klaus-Jürgen
Sozialpädagogische Arbeit in der Gesamtschule,
in: Die Deutsche Schule Nr. 12/1972
- Tillmann, Klaus-Jürgen
Unterricht als soziales Erfahrungsfeld. Soziales Lernen in der Institution
Schule, Frankfurt/M. 1976
- Tillmann, Klaus-Jürgen
Schulreform als neue Herausforderung der Sozialpädagogik?
in: ders. (Hrsg.): Sozialpädagogik in der Schule, München 1976
- Westerhoff, Herrmann
Gestaltung der Freizeit an der Ganztagschule,
in: Bechert, G. (Hrsg.): Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen,
Weinheim 1971
- Zentrale Arbeitsgruppe des niedersächsischen Kultusministeriums
Handreichungen für den Freizeitbereich an Ganztagschulen (Entwurf),
Manuskriptdruck, o.o., 1977